

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 22 (1914)
Heft: 11

Rubrik: Streiflichter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

land, getrieben von jener Sehnsucht nach „Sauerkraut und blonden Predigerstöckern“, die selbst dem halbfranzösischen Verfasser des „Winternärrchens“ nicht erspart geblieben. Beim Packen meiner Habe starnte ich auf Lassalles Schriften. Wie sollte ich die nach Deutschland bringen? Meinem Handkoffer, der als Frachtgut nach Berlin ging, konnte ich sie nicht anvertrauen, weil ihn die Zollbeamten durchsuchen würden. Im Handkoffer, den ich zunächst mit nach Konstantinopel nahm, waren sie nicht minder gefährdet, sobald ich über die Deutsche Grenze wollte — falls nicht bereits türkische oder russische (ich wollte gern über Russland reisen) Douaniers die Konfiskation vorgenommen hätten. Einen Ausweg aus der Kleidung brachte der Zufall — wie ja überhaupt ein junger Mensch, der gern neue Beziehungen sucht, des öfteren „Dufel“ hat. Ich hörte, Heinrich Kiepert, der berühmte Geograph, Professor an der Universität Berlin, sei in Bustaref, wolle ebenfalls nach Konstantinopel, des Weiteren auch noch eine kartographische Expedition durch Anatolien unternehmen. Ich stellte mich ihm vor und gewann seine Sympathie, so daß er mir vorschlug, gemeinsam mit ihm zu reisen. Kleine praktische Dienste, die ich ihm nun erwies, wie Knopf-Annähen, Reparieren seines Thermometers, sogar seines Zahngesäßes, veranlaßten ihn, mich zum Begleiter und Helfer für seine anatolische Expedition zu gewinnen. Ich war vergnügt wie der Baumkönig des Märchens, als dieser, ins Gefieder des Adlers verflogen, sich zur Höhe tragen ließ. Wäre bloß nicht das verflixt Sozialistengesetz gewesen und die Sorge um meinen teuren Lassalle! Durfte ich es wagen, Kiepert um Rat anzugehen? Würde der Königlich Preußische Professor und nationalliberale Patriot nicht entrüstet abrücken, sobald er hörte, was für rote Kontrebande ich im Koffer führte?

Aber was geschah? In einer politischen Unterhaltung entpuppte sich Kiepert als ein schroffer Gegner Bismarcks, und da ich auf das Sozialistengesetz hindeutete, wurde er geradezu wütend über diese „verlogene Mache“, diese „schmachvolle Geistesstrannei“ — so oder doch ganz ähnlich drückte er sich aus. Nun holte ich aus meinem Handkoffer den Lassalle: „Dies ist nichts als Geist, und was für welcher — das werden Sie ohne Weiteres anerkennen, Herr Professor! Nun raten Sie mir: Wie bringe ich diesen Geist über die vor „Ulmsturz“ streng behütete deutsche Grenze?“ — „Sehr einfach!“ entgegnete Kiepert schlagfertig; „geben Sie mir den Lassalle, und wenn Sie in Berlin sind, holen Sie ihn von mir ab.“ Ich fragte nicht lange „wie so“, vertrauenvoll gab ich Lassalle dem hilfsbereiten Mann der Wissenschaft, und mir plumpste ein Stein vom Herzen.

Nach förmlichen Streifzügen, die uns zu Pferde durch fast unbekannte Gegenden Anatoliens geführt hatten, war ich über das Schwarze Meer und dann durch Russland gereist; als endlich in Schlesien grünrödige Zollbeamten meinen Koffer durchschnüffelten, fanden sie nichts Anstoßiges darin — nur eine türkische Pfeife, für die ich 22 Pfennige Zoll bezahlen mußte. Ich lächelte, seines Werke summten mir durch den Sinn:

„Yhr Toren, die ihr im Koffer sucht —
Hier werdet ihr nichts entdecken!
Die Kontrebande, die mit mir reist,
Die hab ich im Kopfe stecken.“

Aus dem Kopfe sind mir in der Tat etliche Neubereien entsprungen. Deren Jüngste, betitelt „Das Gefängnis zum Preußischen Adler, eine selbstlerbte Schildbürgerei“, erzählt unter andern von einer „ollen Konserbenküste“, aus der verstaubte, uralte Kabinetsordres hervorgekramt werden und schließlich Sankt Bürokratius als gespensterhafter Aktuarius hervorsteigt. In einem preiswürdigen Gegenstück zur preußischen Konserbenküste, nämlich in einer Kiste, die mit dem Reichsadler geziert war, ist vor 28 Jahren mein Lassalle ins Deutsche Reich geschmuggelt worden. Eine gewaltige Eisenküste war's und gehörte der kaiserlich deutschen Gesandtschaft in Konstantinopel. Auf der Eisenbahn pflegte sie zwischen Berlin und Konstantinopel hin und her zu fahren, ohne daß sie von irgend einer Grenzbehörde geöffnet werden durfte. Ihr Inhalt waren politische Akten und allerlei Gebrauchsgegenstände, die prompt, zollfrei, ja kostenlos befördert wurden. Aus Gefälligkeit tat der deutsche Gesandte gelegentlich auch Pakete befreundeter oder hochanhnlicher Personen in die sarkansante Eisenküste, und diese Gelegenheit benützte Kiepert, um meinen Lassalle an seine Adresse nach Berlin zu befördern. Als ich etliche Wochen später die Wohnung des guten Professors Kiepert in der Lindenstraße besuchte, gab er mir schmunzelnd mein Eigentum — die staatsgefährliche Ideenbombe „Lassalle“ unter dem Schutze des Reichsadlers zum Herzen des Vaterlandes geschmuggelt. Ich dachte an die Posse vom alten Nachtwächter, dessen junges Weib mit einem Galan teckelnachtelt; der Gatte läuft eifersüchtig zwischen den Beiden hin und her und befördert ahnungslos die Liebesbriefe, die ihm auf den Rücken geheftet sind. — Sei kein tölpelhafter Nachtwächter, Staat; man überlistet dich doch, und du hast zum Schaden noch den Spott.

„Denn die Gedanken
Zerbrechen die Schranken
Der Tyrannie —
Die Gedanken sind frei!“

Uebrigens wird's nicht allzu lange mehr dauern, und allgemein ist die Praxis jener Eisenküste, die zollfrei, unverzüglich, sarkanskt zwischen den Völkern, zwischen allen Menschen hin und herfährt und nebst andern netten Gütern erlösende Gedanken mitteilt.

Streiflichter.

Die staatliche Unterstützung der Kirchen in Preußen ist von Jahr zu Jahr gewachsen. Die evangelische Kirche in Preußen einschließlich der Militärseelsorge erhält heute vom Staat 30 587 477 M., die katholische Kirche 11 705 095 M., insgesamt wird also heute für die Zwecke dieser beiden bevorrechtigten Kirchen in Preußen die Summe von 42 293 572 M. ausgegeben. Damit ist die materielle Unterstützung der privilegierten Kirchen durch öffentliche Körperschaften aber noch lange nicht erschöpft, denn sie werden von einzelnen Gemeinden mit Zuschriften verschenkt, die sich in ihrer Gesamtheit nicht feststellen lassen. Die Leistungen des preußischen Staates für die evangelische Kirche betragen 1879 beim Zusammentritt der ersten Generalsynode nur 4 Millionen Mark, im Jahre 1910 bereits 10 Millionen Mark, und jetzt 30½ Millionen Mark. Alle diese Zuschriften des Staates an die beiden Kirchen finden ihre rechtliche Begründung nicht in einem alten Dotationsrecht, nicht in den Säkularisationen im Anfang des vorigen Jahrhunderts. Ebensoviel beruht die rechtliche Sicherheit dieser Zuschriften von Seiten des Staates auf den Kabinettsordnern vom 28. Februar oder vom 28. März 1845 oder vom 15. Januar 1847. Auch kann man sich nicht auf den früheren § 15 in der preußischen Verfassung berufen. Vielmehr liegt die Sache so, daß es sich allerdings um dauernde, aber nur um eine zeitige staatsrechtliche Bindungen handelt, und daß der Rechtsgrund für diese Aufwendungen nicht irgend einem bestimmt, den Staat verpflichtenden Rechtsaft besteht, sondern in einem Staatsgewohnheitsrecht. Umso beachtenswerter ist es bei diesen starfen Zuschriften, die der Staat den Kirchen gibt, daß den politischen Organen, die diese Gelder bewilligen, jede Kontrolle über die Verwaltung und Verwertung dieser Mittel entzogen ist. Außerdem führt das Kirchenregiment über die öffentlichen Zuschriften keine öffentliche Rechnung. Diese privilegierten Kirchengemeinschaften besitzen in Preußen Staatskommunensteuerfreiheit und Vermögenssteuerfreiheit des Kirchenvermögens, Gemeindeeinkommensteuerfreiheit von gottesdienstlichen Gebäuden und Pfarrhäusern, Gemeindegrund- und Gebäudesteuerfreiheit für gottesdienstliche Gebäude unmittelbar diesem Zweck dienende Grundstücke. Ferner sind sie von allen staatlichen Stempelsteuern und manchen anderen Abgaben ausdrücklich befreit. Die materielle Unterstützung der Kirchen ist also alles in allem gerechnet in Preußen mit wenigstens 50 Millionen Mark zu veranschlagen, eine Summe, die sich schon sehen lassen kann.

Mehr Pfarrstellen als Volksschulen! Der vorliegende preußische Kultussetat enthält manche interessante Zahl, die unsere politischen Verhältnisse sehr eindeutig kennzeichnen. So ist es interessant zu ersehen, daß in Preußen für die Errichtung neuer Pfarrstellen die Summe von 16 000 000 M., für die Errichtung und Begründung neuer Schulstellen dagegen 12 000 000 M. gefordert werden. Das alles zu derselben Zeit, wo angefischt der Kirchennot die Geistlichkeit selber einen Rotschrei nach dem andern austößt über die zunehmende Verödung der Kirchen in den Städten und auf dem Lande.

Ein würdiger Diener seines Herrn. In dem Städtchen Bösen meinte in der Diskussion einer Kirchenausstrittsversammlung der Superintendent des Ortes, Schmidt, als Diener seines Herrn Jesu Christ, der mit Milde über die Erde gewandelt sei, dürfe er nicht schärf reden, sondern müsse milde sein. In seltsamer Anwendung solcher christlichen Milde meinte er dann, an Orten, wo das Christentum noch fest im Volke wurzle, werde man die Meden der Ungläubigen mit Künsten fortjagen. Die ihm gewährte Medefreiheit mißbrauchte er zu einer beinahe zweistündigen Mede, sodaß man seinetwegen gezwungen war, die Versammlung zu vertagen. Bei der Fortsetzung hatte der Seelenshirte aber Urlaub und konnte nicht anwesend sein. Selbst der ihm unterstellte zweite Geistliche, Bölf, konnte nicht umhin in dieser Versammlung zuzugeben, daß der Herr Superintendent sich „verhauen“ habe, während er dem Referenten für seine Sachlichkeit Dank zollte. Er meinte sogar, daß die Arbeiter es nicht so gut wissen könnten wie die Pastoren, wieviel an der Staatskirche auszusezzen sei. Das läßt tief blitzen!